



Internationales Wirtschaftsrecht II

Fall 7

Lösungsskizze – Fall 7

Wirksame Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

I. Anwendbarkeit des CISG

1. Sachlich: Kaufvertrag über Waren, Art. 1 Abs. 1 CISG (+)
2. Räumlich: Parteien, die ihre Niederlassung in verschiedenen Staaten haben, wobei diese Staaten Vertragsstaaten sind, Art. 1 Abs. 1 lit. a CISG (+)
3. Persönlich: Art. 1 Abs. 3, Art. 2 CISG (+)

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

1. Wirksamer KV

Hier: (+)

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

a. **Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1**

Voraus.: wirksame Beschaffenheitsvereinbarung

Lösungsskizze – Fall 7

Anspruch der T auf Vertragsaufhebung, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

Voraus.: wirksame Beschaffenheitsvereinbarung

Hier: nicht-physische Eigenschaften = Einhaltung von ethischen u. nachhaltigen Produktionsstandards

Klausel D. der Y - Klausel C. der T

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

Klausel D. der Y = AGB

Klausel C. der T = Verhaltenskodex (*Code of Conduct*)

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

Klausel C. der T = *Code of Conduct*

Unter einem Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) ist grds. ein privates Regelwerk zu verstehen, das bestimmte Grundsätze der Unternehmenspolitik und -ethik gegenüber einem bestimmten Adressatenkreis, bspw. den eigenen Mitarbeitern oder auch Lieferanten, festlegt. Die Rechtsqualität dieser Verhaltenskodizes ist bisweilen umstritten.

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

Klausel C. der T = Code of Conduct

Rechtscharakter: „*Soft Law*“:

Sollen verhaltenssteuernd wirken, ohne dabei einen grundsätzlichen zwingenden Regelungscharakter inne zu haben („Grundprinzipien“; „Grundwerte“, Unternehmenspolitik“ o.ä.)

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

Klausel C. der T = Code of Conduct

Rechtscharakter: AGB

Wenn Klauseln des Kodex verhaltenssteuernd wirken sollen, indem sie vertragliche Pflichten auferlegen

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

aa. **Wirksamer Einbezug von Y's Allg. Vertragsbedingungen im Angebotsschreiben vom 27. März 2019**

- Schreiben vom 27. März 2019 als Angebot i.S.v. Art. 14 Abs. 1 CISG (+)
- Wirksamer Einbezug der Verkaufsbedingungen durch Hyperlink

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

aa. Wirksamer Einbezug von Y's Allg. Vertragsbedingungen im Angebotsschreiben vom 27. März 2019

- Wirksamer Einbezug der Verkaufsbedingungen durch Hyperlink

P: Zugänglichmachung durch Hyperlink

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

aa. Wirksamer Einbezug von Y's Allg. Vertragsbedingungen im Angebotsschreiben vom 27. März 2019

Hier: (+)

bb. Einfluss der Klausel D. auf die Vertragsgemäßheit der Ware

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1
 - a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1
 - bb. Einfluss der Klausel D. auf die Vertragsgemäßheit der Ware

Klausel D. als Beschaffenheitsvereinbarung der Ware?

Ist die Klausel hinreichend bestimmt?

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

D. Verantwortung für die Umwelt

Wir möchten den Einfluss, den wir mit unserem Unternehmen und unseren Produkten auf die Umwelt nehmen, so wenig schädlich wie möglich halten. Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass unsere Partner und Produktionsstätten Umweltstandards einhalten und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umgehen.

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

D. Verantwortung für die Umwelt

*Wir **möchten** den Einfluss, den wir mit unserem Unternehmen und unseren Produkten auf die Umwelt nehmen, **so wenig schädlich wie möglich** halten. Uns ist es ein **besonderes Anliegen**, dass unsere Partner und Produktionsstätten Umweltstandards einhalten und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umgehen.*

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

- Vage Wortwahl; Absichtserklärung („*wir möchten*“, „*so wenig wie möglich*“, „*Anliegen*“)
- Unbestimmter Pflichtenumfang: Keine Bezugnahme auf konkret einzuhaltende Produktionsbedingungen („Umweltstandards“, „sorgsam mit natürlichen Ressourcen“) oder klar umschriebene Pflichten bzw. Verhaltensweisen; keine Monitoring- oder Durchsetzungsmechanismen enthalten

Zwischenergebnis: Nach Klausel D sollen Umweltstandards keine Beschaffenheitsvereinbarung i.S.v. Art. 35 Abs. 1 CISG darstellen.

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1
 - a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1
 - cc. Wirksamer Einbezug von T's Verhaltenskodex durch Schreiben vom 7. April 2019

Hier: grds. (+)

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

Klausel C. enthält spezifische rechtl. Verpflichtungen:

„**[T] erwartet** von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit, landwirtschaftliche Tätigkeiten und die Produktion nachhaltig gestalten. **Insbesondere** [...]“

darf für den Anbau von Rohstoffen keine Brandrodung und keine Rodung von Primärwald durchgeführt werden.“

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

cc. Wirksamer Einbezug von T's Verhaltenskodex durch Schreiben vom 7. April 2019

Hier: grds. (+)

dd. **P: Kollidierende Standardbedingungen**
(„battle of forms“)

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

dd. P: Kollidierende Standardbedingungen
(„battle of forms“):

- Theorie des letzte Wortes („*Last Shot*“ Doctrine) (-)
- Restgültigkeitstheorie („*Knock Out*“ Doctrine) (+)

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

a. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 1

Zwischenergebnis: Wirksamer Einbezug zumindest bzgl. der Klauseln C. und D. (-)

Wirksame Beschaffenheitsvereinbarung i.S.v. Art. 35 Abs. 1 (-)

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1

b. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 2 lit. b

aa. Kenntnis des Y vom besonderen Verwendungszweck der T

bb. Vertrauen des T auf die Sachkenntnis und das Urteilsvermögen des Y

cc. **P: Verstoß gegen den Lieferantenkodex der T?**

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

P: Verstoß gegen den Lieferantenkodex der T:

1. Der Verhaltenskodex des Käufers muss sich an die Lieferanten richten und darf nicht nur ein interner Kodex sein. (+)
2. Der Kodex muss öffentlich verfügbar oder für den Verkäufer anderweitig zugänglich sein. (+)

CISG Advisory Council Opinion No. 19, 2.4.3., 2.4.13

Lösungsskizze – Fall 7

C. Nachhaltigkeit

[T] erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit, landwirtschaftliche Tätigkeiten und die Produktion nachhaltig gestalten. Insbesondere [...]

- *darf für den Anbau von Rohstoffen keine Brandrodung und keine Rodung von Primärwald durchgeführt werden.*

E. Lieferkette

Sie werden ihr Bestmögliches tun, um die Inhalte des Verhaltenskodex an ihre Lieferanten weiterzugeben und sie von der Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu überzeugen.

Lösungsskizze – Fall 7

C. Nachhaltigkeit

[T] erwartet **von seinen Lieferanten**, dass sie ihre Geschäftstätigkeit, landwirtschaftliche Tätigkeiten und die Produktion nachhaltig gestalten. Insbesondere [...]

- darf für den Anbau von Rohstoffen keine Brandrodung und keine Rodung von Primärwald durchgeführt werden.

E. Lieferkette

Sie werden **ihr Bestmögliches** tun, um die Inhalte des Verhaltenskodex an ihre Lieferanten **weiterzugeben** und sie von der Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu überzeugen.

Zwischenergebnis: Verletzung der Bemühenspflicht (*best efforts*) und Verstoß gegen Lieferantenkodex wohl eher (-)

Lösungsskizze – Fall 7

Vertragsaufhebung durch T, Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG

II. Voraussetzung für die Vertragsaufhebung

2. Pflichtverletzung aus KV, Art. 45 Abs. 1
 - b. Lieferung nicht-vertragsgemäßer Ware, Art. 35 Abs. 2 lit. b
Hier: (-)

Ergebnis: Anspruch der T auf Vertragsaufhebung aus Art. 45 Abs. 1 lit. a, 49 Abs. 1 lit. a CISG (-)